## SICHERHEITSDATENBLATT

## tecoil T 2000 10W-30



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

**Produktname** tecoil T 2000 10W-30

: SAE 10W-30 Viskosität oder Typ

Verwendungszwecke : Schmieröl für Traktoren

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Händler : George Handels-GmbH

> Waldstr- 10 D-76879 Bornheim

Tel. +49 6348 98240, Fax +49 6348 982440

: info@tecoil.de E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

: +44 (0) 1235 239 670 Europa Global (English only) : +44 (0) 1865 407 333



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Nicht eingestuft.

Inhaltsstoffe mit nicht

: Keine.

bekannter Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht : Keine.

bekannter Ökotoxizität

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufuna** : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

: Kein Signalwort. **Signalwort** 

**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise** 

**Allgemein** : Nicht anwendbar. **Prävention** : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 14-01-2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Reaktion : Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Lagerung **Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende** Enthält Calciumsulphonate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnungselemente Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen

: Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

: Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien

für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Wirkt hautentfettend. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### : Gemisch 3.2 Gemische

|   |  |           | <u>Einstufung</u> |  |         |
|---|--|-----------|-------------------|--|---------|
| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs  | Identifikatoren  | <b>%</b>  | 67/548/EWG        | Verordnung (EG)<br>Nr. 1272/2008<br>[CLP]  | Тур     |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-<br>entwachste schwere<br>paraffinhaltige  | REACH #:<br>01-2119471299-27<br>EG: 265-169-7<br>CAS: 64742-65-0<br>Verzeichnis:<br>649-474-00-6 | ≥50 - <75 | Nicht eingestuft. | Asp. Tox. 1, H304  | [1] [2] |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-<br>entwachste schwere<br>paraffinhaltige  | REACH #:<br>01-2119471299-27<br>EG: 265-169-7<br>CAS: 64742-65-0<br>Verzeichnis:<br>649-474-00-6 | ≥10 - <25 | Nicht eingestuft. | Nicht eingestuft.  | [2]     |
| Destillate (Erdöl), mit<br>Wasserstoff<br>behandelte schwere<br>paraffinhaltige | REACH #:<br>01-2119484627-25<br>EG: 265-157-1<br>CAS: 64742-54-7<br>Verzeichnis:<br>649-467-00-8 | ≥5 - <10  | Nicht eingestuft. | Nicht eingestuft.  | [2]     |
| Mineralöl   | -  | ≥3 - <5   | Nicht eingestuft. | Nicht eingestuft. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | [2]     |

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP 346).

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt
: Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes

Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

**Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen

und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser

zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen

Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt**: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Zeichen/Symptome von Überexposition** 

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen**: Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Schwefeloxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** 

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** 

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

4/15

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

## Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Mineralöl

#### **Expositionsgrenzwerte**

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 11/2011).

Mittelwert: 5 mg/m3 8 Stunden. Form: Nebel

Expositionsgrenzwert: 10 mg/m³ 15 Minuten. Form: Nebel

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 11/2011).

Mittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Nebel

Expositionsgrenzwert: 10 mg/m³ 15 Minuten. Form: Nebel

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 11/2011).

Mittelwert: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Nebel

Expositionsgrenzwert: 10 mg/m³ 15 Minuten. Form: Nebel

EU OEL (Europa).

TWA: 5 mg/m³, (Öl Nebel)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Empfohlen: < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk 0.17 mm.

#### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

#### **Atemschutz**

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Siedepunkt > 65 °C: A1; Siedepunkt < 65 °C: AX1; heißem Material: A1P2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**  Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Ölige Flüssigkeit.]

**Aussehen** 

**Farbe** : Braun. [Hell] **Geruch** : Schwach : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle

pH-Wert : 8

: <-33°C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich : >300°C

**Flammpunkt** : Offenem Tiegel: >190°C [ASTM D92.]

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht anwendbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

**Dampfdruck** : <0.01 kPa [Raumtemperatur]

**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

: 0.88 **Relative Dichte** 

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : >300°C Zersetzungstemperatur : >300°C Viskosität (40°C) : 67.8 cSt Viskosität (100°C) : 10.77 cSt

**Explosive Eigenschaften** : Nicht anwendbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Version

#### Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 -**Belgien**

tecoil T 2000 10W-30

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende **Bedingungen** 

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Stark oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | Resultat                          | Spezies                          | Dosis                      | Exposition |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|----------------------------|------------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige   | LC50 Einatmen Stäube und<br>Nebel | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 5.53 mg/l                  | 4 Stunden  |
| ·  | LD50 Dermal<br>LD50 Oral          | Kaninchen<br>Ratte               | >5000 mg/kg<br>>5000 mg/kg | -          |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige   | LC50 Einatmen Stäube und<br>Nebel | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 5.53 mg/l                  | 4 Stunden  |
|  | LD50 Dermal<br>LD50 Oral          | Kaninchen<br>Ratte               | >5000 mg/kg<br>>5000 mg/kg | -          |
| Destillate (Erdöl), mit<br>Wasserstoff behandelte<br>schwere paraffinhaltige | LD50 Dermal                       | Ratte                            | 5000 mg/kg                 | -          |
|  | LD50 Oral                         | Ratte                            | 10000 mg/kg                | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | Resultat   | Spezies                | Punktzahi | Exposition               | Beobachtung              |
|--|--|------------------------|-----------|--------------------------|--------------------------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Haut - Erythem/Schorf                                  | Kaninchen              | 0.17      | 72 Stunden               | 7 Tage                   |
|  | Haut - Ödem  | Kaninchen              | 0         | 72 Stunden               | 7 Tage                   |
|  | Augen - Irisläsion                                     | Kaninchen              | 0         | 48 Stunden               | 72 Stunden               |
|  | Augen - Rötung der<br>Bindehäute                       | Kaninchen              | 0.33      | 48 Stunden               | 72 Stunden               |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Haut - Erythem/Schorf                                  | Kaninchen              | 0.17      | 72 Stunden               | 7 Tage                   |
|  | Haut - Ödem  | Kaninchen              | 0         | 72 Stunden               | 7 Tage                   |
|  | Augen - Irisläsion<br>Augen - Rötung der<br>Bindehäute | Kaninchen<br>Kaninchen | 0<br>0.33 | 48 Stunden<br>48 Stunden | 72 Stunden<br>72 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung **Sensibilisierung** 

: Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | Expositiosweg | Spezies         | Resultat               |
|--|---------------|-----------------|------------------------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Haut          | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Haut          | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

### **Mutagenität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | Test  | Versuch   | Resultat |
|--|---|---|----------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test | Versuch: In vivo  | Negativ  |
| Destillate (Erdöl),  | 474 Mammalian                               | Subjekt: Säugetier-Tier<br>Zelle: Somatisch<br>Versuch: In vivo | Negativ  |
| Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige                           | Erythrocyte<br>Micronucleus Test            |   |          |
|  |   | Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch                        |          |

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### **Karzinogenität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | Resultat              | Spezies         | Dosis | Exposition |
|--|-----------------------|-----------------|-------|------------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Negativ - Dermal - TC | Maus - Weiblich | -     | 78 Wochen  |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Negativ - Dermal - TC | Maus - Weiblich | -     | 78 Wochen  |

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### **Reproduktionstoxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | Maternale<br>Toxizität | Fruchtbarkei | Entwicklungsgift | Spezies                       | Dosis                   | Exposition |
|--|------------------------|--------------|------------------|-------------------------------|-------------------------|------------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Negativ                | Negativ      | Negativ          | Ratte - Männlich,<br>Weiblich | Oral:<br>1000 mg/<br>kg | -          |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Negativ                | Negativ      | Negativ          | Ratte - Männlich,<br>Weiblich | Oral:<br>1000 mg/<br>kg | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Teratogenität** 

## Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Belgien

tecoil T 2000 10W-30

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | Resultat         | Spezies | Dosis      | Exposition          |
|--|------------------|---------|------------|---------------------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Negativ - Dermal | Ratte   | 2000 mg/kg | 7 Tage pro<br>Woche |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Negativ - Dermal | Ratte   | 2000 mg/kg | 7 Tage pro<br>Woche |

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                    | Resultat                        |  |
|--|---------------------------------|--|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |  |

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt**: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

**Verschlucken**: Keine spezifischen Daten.

## <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | Resultat                                   | Spezies                       | Dosis       | Exposition                      |
|--|--|-------------------------------|-------------|---------------------------------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Subchronisch NOAEL Oral                    | Ratte - Männlich,<br>Weiblich | ≥2000 mg/kg | 13 Wochen; 5<br>Tage pro Woche  |
|  | Subakut LOAEL Oral                         | Ratte - Männlich              | 125 mg/kg   | 13 Wochen; 5<br>Stunden pro Tag |
|  | Subakut NOAEL Einatmen<br>Stäube und Nebel | Ratte - Männlich              | >980 mg/m³  | 4 Wochen; 5<br>Tage pro Woche   |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | Subchronisch NOAEL Oral                    | Ratte - Männlich,<br>Weiblich | ≥2000 mg/kg | 13 Wochen; 5<br>Tage pro Woche  |
|  | Subakut LOAEL Oral                         | Ratte - Männlich              | 125 mg/kg   | 13 Wochen; 5<br>Stunden pro Tag |
|  | Subakut NOAEL Einatmen<br>Stäube und Nebel | Ratte - Männlich              | >980 mg/m³  | 4 Wochen; 5<br>Tage pro Woche   |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Allgemein** 

Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität Mutagenität **Teratogenität** Auswirkungen auf die **Entwicklung** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Fruchtbarkeit** 

: Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar. Zusammenfassung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige<br>Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | -                        | -         | Inhärent<br>Inhärent        |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Belgien

tecoil T 2000 10W-30

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | LogPow | BCF | Potential |
|--|--------|-----|-----------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | >3     | -   | niedrig   |
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | >3     | -   | niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

PVB : Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

#### **Entsorgungsmethoden**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

## Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |  |
|-----------------|---|--|
| 13 02 05*       | nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis |  |

#### Verpackung

#### **Entsorgungsmethoden**

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Belgien

tecoil T 2000 10W-30

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|   | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA           |
|---|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.              | Nein.              | No.            | No.            |
| Zusätzliche<br>Informationen                        | -                  | -                  | -              | -              |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

<u>Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe</u>

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar**: Nicht bestimmt.

**Seveso-II-Richtlinie** 

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-II-Richtlinie kontrolliert.

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

(WGK)

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

#### **Internationale Listen**

**Nationales Inventar** 

**Australien** : Nicht bestimmt. Kanada : Nicht bestimmt. China Nicht bestimmt. **Japan** : Nicht bestimmt. **Malaysia** : Nicht bestimmt. Neuseeland : Nicht bestimmt. **Philippinen**  Nicht bestimmt. Süd-Korea : Nicht bestimmt. **Taiwan** : Nicht bestimmt. **USA** : Nicht bestimmt.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |  |
|-------------------|------------|--|
| Nicht eingestuft. |            |  |

Volltext der abgekürzten H-: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sätze

Volltext der Einstufungen : Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

[CLP/GHS]

[DSD/DPD]

Volltext der abgekürzten R-: Nicht anwendbar.

Sätze

Volltext der Einstufungen Nicht anwendbar.

**Druckdatum** 14-01-2015

Überarbeitungsdatum

Ausgabedatum/

**Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung

Version : 1

**Erstellt durch** George Handels-GmbH, D-76879 Bornheim

: 14-01-2015

Hinweis für den Leser

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 -**Belgien** 

tecoil T 2000 10W-30

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.